Johanna Mikl-Leitner Landeshauptfrau Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 14.06.2017

zu Ltg.-1609/A-4/206-2017

-Ausschuss

Herrn Präsidenten d. NÖ Landtages Ing. Hans PENZ

St. Pölten, am 4. Juli 2017

LH-ML-L-16/010-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Flughafen Wien Schwechat – gute Geschäfte mit Malta-Steuervermeidungs-Connection-Partnern vom 14. Juni 2017, eingebracht am 14. Juni 2017, Ltg.-1609/A-4/206-2017, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages – LGO 2001 sowie die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Das Anfragerecht bezieht sich dementsprechend nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Die Beantwortung der Anfrage betreffend Flughafen Wien Schwechat – gute Geschäfte mit Malta-Steuervermeidungs-Connection-Partnern ist nicht möglich, da es sich nicht um eine Angelegenheit der Vollziehung des Landes Niederösterreich, die dem Anfragerecht unterliegt (Art. 32 Abs. 2 NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979 und § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung – LGO 2001), handelt.

Grundsätzlich darf ich aber auf Folgendes verweisen:

Alle für Großkonzerne relevanten Steuern in Österreich sind gemeinschaftliche Bundesabgaben und liegen damit in der Steuerhoheit des Bundes.

Ich darf Ihnen versichern, dass das Land Niederösterreich Bemühungen für Steuergerechtigkeit mit den gegebenen Mitteln und im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten unterstützen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.